



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektkonzeption zum Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einreichung von Interessensbekundungen „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“ in der ESF-Förderphase 2021 - 2027

Gebietskörperschaft:

Interessent:

Ansprechpartner:

Projektlaufzeit:

Anlage 3

Für die Projektkonzeption ist ausschließlich das als Anlage 3 beigefügte Muster verbindlich zu verwenden. Anhand dieses Dokuments wird die Bewertung der fachlichen Kriterien vorgenommen. Werden Fragen nicht beantwortet, so werden diese als nicht erfüllt angesehen. Sollten Anlagen zur Projektkonzeption zugelassen werden, werden diese in der Anlage 3 benannt. Darüber hinaus eingehende Anlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen selbsterklärend verfasst sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Nachfragen zulassen. Die Projektkonzeption sollte in aussagekräftiger Form beschrieben werden und die Bearbeitung der genannten Themen/Ziele in diesem Aufruf mittels passender Instrumente/Methoden umfassen. Dabei sind die gewählten Instrumente und Methoden mit Blick auf die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zu konkretisieren.

Die Beantwortung der Fragen ist auf die vorgegeben Felder begrenzt.

Bei Fragen zur technischen Anwendung der Anlage 3 wenden Sie sich bitte an AG-Einzelprojekte@mags.nrw.de

Inhalt

1. Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen	4
2. Umsetzung des Beratungsangebots (Beratungskonzeption).....	5
3. Ansprachekonzept.....	6
4. Zusätzliche Qualifikationen der Beraterinnen und Berater	7
5. Vernetzung und Kooperationsbeziehungen mit relevanten (regionalen) Akteuren .	8

1. Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Interessenbekundung wird mit Abgabe dieses Fachkonzeptes vom Interessenten folgendes erklärt:

a) Die eingesetzten Beraterinnen und Berater verfügen über folgende Qualifikationen:

- Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Abschlusses und
- Nachweis über die Qualifizierung zum Berater beziehungsweise zur Beraterin mit einem Mindestumfang von 80 Stunden.

Ja, die eingesetzten Beraterinnen und Berater verfügen über die oben genannten Qualifikationen.

Nein, die genannten Qualifikationen an die eingesetzten Beraterinnen und Berater können nicht eingehalten werden.

b) Erklärung zur kostenlosen Beratung für Ratsuchende. Die Erklärung gilt auch im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung.

Ja, die Beratungen werden kostenlos für Ratsuchende angeboten.

Nein, die Beratungen werden nicht kostenlos für Ratsuchende angeboten.

2. Umsetzung des Beratungsangebots (Beratungskonzeption)

Beschreiben Sie, wie Sie die individuelle Beratung zur Unterstützung bei der Gestaltung der beruflichen Entwicklung sowie die Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse umsetzen werden.

3. Ansprachekonzept

Beschreiben Sie, wie Sie die Zielgruppen erreichen bzw. ansprechen werden.

4. Zusätzliche Qualifikationen der Beraterinnen und Berater

Beschreiben Sie die zusätzlichen Qualifikationen der Beraterinnen und Berater, die für die Beratung eingesetzt werden sollen (z.B. Berufserfahrungen im Bereich Beratung, Kenntnisse zu Kompetenzbilanzierung und sonstige Weiterbildungen).

5. Vernetzung und Kooperationsbeziehungen mit relevanten (regionalen) Akteuren

Beschreiben Sie, wie Sie in die regionalen und überregionalen Netzwerke und Kooperationen, die thematischen Bezug zu „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“ haben, eingebunden sind.